

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)\*

# Lernmanagementsoftware IServ

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle	Kontaktperson im Haus
Große Stadtschule Geschwister-Scholl-Gymnasium Schulstraße 9/11 23966 Wismar 03841/282732	Stellvertretende Datenschutzbeauftragter Herr T. Heller E-Mail: <a href="mailto:t.heller@edu.gsg-wismar.de">t.heller@edu.gsg-wismar.de</a>
Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: +49 (0)3834 / 34 50 -350 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz-schule@ego-mv.de">datenschutz-schule@ego-mv.de</a>

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Zwecke:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Nutzung von IServ als eine Lern- und Kommunikationsplattform. Diese Verarbeitung ist notwendig für die Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages. Distanzunterricht, Bereitstellung von Lernmaterial und Kommunikation wird durch diese Plattform ermöglicht.

#### Rechtsgrundlagen:

##### Für Schülerinnen und Schüler:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO  
i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V)  
i.V.m. § 70 Abs. 1 S. 1 Schulgesetz M-V  
i.V.m. § 5a Abs. 1, 5 u. 7 Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V

##### Für Lehrkräfte:

Art. 88 Abs. 1 DSGVO  
i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO  
i.V.m. Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO  
i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V)  
i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V)  
i.V.m. § 5a Abs. 1, 5 u. 7 Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V

---

\* DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten**

**Schülerinnen und Schüler** sowie gegebenenfalls **Erziehungsberechtigte** sind zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet, vgl. § 70 Abs. 1 Satz 3 SchulG M-V und § 3 Abs. 1 SchulDSVO M-V. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist ggf. die Einhaltung und Überwachung der Schulpflicht nicht gewährleistet, woraus sich eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit gemäß § 139 Abs. 2 SchulG M-V ergeben kann.

**Lehrkräfte** sind nach § 10 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Bei Nichtbereitstellung kann das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gestört sein und dies könnte arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (§ 5a Abs. 1, 5 u. 7 SchulDSVO M-V):**

- IP-Adresse und technisch notwendige Daten
- Anmeldedaten
- Vor- und Nachname des Schülers
- Zuordnung Schüler zu Klasse
- Zuordnung Schüler zu Schule
- Vor- und Nachname der Lehrkraft
- Zuordnung Lehrkraft zu Schule
- Geburtsdatum und Geschlecht der Schüler -> *nur freiwillige Angabe*
- Geschlecht und akademischer Titel der Lehrkraft -> *nur freiwillige Angabe*
- Kontaktinformationen (Name, Benutzername) -> *nur freiwillige Angabe*
- Kommunikation (Nachrichten zwischen Benutzern, Diskussionen, Kommentare zu Beiträgen, Benachrichtigungen)
- Kursmaterialien
- Kalendereinträge und Ereignisdaten
- Dokumente, Präsentationen, Videos, Bilder, Hausaufgaben, Aufgaben, Nachrichten.

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Die Daten werden ausschließlich bei der betroffenen Person eingeholt und zum Teil vom Verantwortlichen bereitgestellt

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Schulträger (Eingabe und Pflege der Datenbestände) als Auftragsverarbeiter
- IServ (Wartung und Aktualisierung des Servers und der Software) als Unterauftragsverarbeiter

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Es werden lediglich die Daten auf dem zentralen Server in der Schule gespeichert. Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

---

---

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherung erfolgt nur solange dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach Verlassen der Schule werden die entsprechenden Anmeldedaten in IServ gelöscht. Alle übrigen Daten von Schülerinnen und Schülern werden noch maximal 90 Tage nach Löschung der Anmeldedaten in IServ vorgehalten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).